

Anfrage über Minderjährige in Administrativhaft

eröffnet am 21. Juni 2016

Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft und Durchsetzungshaft werden im Ausländerrecht als Administrativhaft zusammengefasst. Administrativhäftlinge sind keine verurteilten Straftäter. Grundsätzlich ist der Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts in der Schweiz Sache der Kantone. Bei den ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen handelt es sich um Ermessensbestimmungen, über deren Eignung der Kanton einzelfallweise zu befinden hat. Während das Schweizer Gesetz die Administrativhaft für Kinder bis und mit 15 Jahren ausschliesst, ist die Inhaftierung älterer Minderjähriger unter Auflagen erlaubt. Allerdings dürfen sie nicht mit Erwachsenen oder Personen, welche sich in Untersuchungshaft befinden, inhaftiert werden («Schlussbemerkungen zum zweiten, dritten und vierten Staatenbericht der Schweiz des Uno-Kinderrechtsausschusses» an die Schweiz vom 4. Februar 2015, Ziffer 72).

Die Praxis von Minderjährigen in Administrativhaft in der Schweiz verstösst gegen die Uno-Kinderrechtskonvention, da die Haftbedingungen nicht dem Kindeswohl entsprechen. Die Anzahl der minderjährigen Ausschaffungshäftlinge ist in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen: von 176 im Jahr 2011 auf 131 im Jahr 2014. Im vergangenen Jahr wurden jedoch wieder mehr minderjährige Ausschaffungshäftlinge gezählt (www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/die-schweiz-setzt-teenager-in-abschiebehafft/story/24549225 sowie «Zweiter, dritter und vierter Bericht der Schweizerischen Regierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes» vom 20. Juni 2012, Ziffer 410–414). Einige Kantone – zum Beispiel Basel – verzichten aber bewusst darauf, Minderjährige zu inhaftieren, da der Haftvollzug kaum je kindergerecht ausgestaltet werden kann und die Haft oft sehr traumatisierend wirkt.

Die SP-Fraktion hat deshalb folgende Fragen zu Minderjährigen in Administrativhaft:

1. Wie viele Minderjährige waren im Kanton Luzern in den letzten zehn Jahren in Administrativhaft?
2. Wurden dabei Minderjährige in Administrativhaft von den Erwachsenen getrennt inhaftiert? Wie viele Jugendliche wurden dabei von Erwachsenen getrennt inhaftiert, wie viele mit Erwachsenen?
3. Welche Massnahmen will der Kanton Luzern treffen, um Minderjährige im Vollzug von Erwachsenen zu trennen und die Haft dem Kindeswohl entsprechend zu gestalten?
4. Der Kanton Luzern ist verantwortlich für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Was gedenkt der Kanton Luzern zu tun, um seinen Verpflichtungen im Rahmen der Kinderrechtskonvention nachzukommen und die Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses an die Schweiz umzusetzen?
5. Gedenkt der Kanton Luzern, künftig auf die Administrativhaft für Minderjährige zu verzichten, so wie dies beispielsweise auch der Europarat fordert?

Fanaj Ylfete

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Fässler Peter

Meyer Jörg

Schär Fiona

Budmiger Marcel

Truttmann-Hauri Susanne

Züsli Beat

Candan Hasan

Mennel Kaeslin Jacqueline

Meyer-Jenni Helene

Schneider Andy

Agner Sara

Roth David
Pardini Giorgio